

# Riesaeer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt  
Tageblatt Riesa,  
Bernauer Str. 32,  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaeer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befähigterseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto  
Dresden 1580.  
Verleger:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 228.

Mittwoch, 30. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Zeile mit 100 Gold-Pfennigen; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterstufungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nitzmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Die Notlage Sachsens vor dem Landtag.

### Ministerpräsident Schieck appelliert an das Reich. Die Parteien zur Notverordnung.

Dresden, 30. September.

Der Sächsische Landtag trat Dienstag nachmittag zu seiner Zwischentagung zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Präsident Weidel bekannt, daß an Stelle des Abg. Dr. Büniger Abg. Dr. Frucht in den Landtag eintritt. Dem Einspruch des Abg. Pasch (Natf.) gegen seinen Ausschluß aus der Sitzung am 11. Juli dieses Jahres wurde nicht stattgegeben, es bleibt also bei dem damals verfügten Ausschluß.

Ministerpräsident Schieck gab darauf Rechenschaft über die Finanz- und Kassenlage Sachsens, die beim Beginn des Rechnungsjahres 1931 durchaus geordnet war. Ein völliger Umschwung vollzog sich dann mit dem Ausbruch der Inflationskrise. Während bisher der größte Teil der fälligen kurzfristigen Verbindlichkeiten regelmäßig hatte verlängert werden können, lehnten nunmehr die Gläubiger Prolongation ab und verlangten Zahlung. Neue Kredite zu bekommen, war ganz ausgeschlossen. Gleichzeitig nahm der Steuerertrag ein bedrohliches Ausmaß an. Infolgedessen mußten alle Ausgaben des Staates aufs schärfste eingeschränkt werden. Sachsen leidet unter dem Darniederliegen der Wirtschaft mehr als alle übrigen deutschen Länder. Auf die Gesamtheit der sächsischen Gemeinden entfallen an nicht zweckgebundenen Reichsüberweisungssteuern nach den Juni-Schätzungen des Reichsfinanzministeriums 103 667 000 Reichsmark. Die den Bezirksfürsorgeverbänden aufgebürdeten Lasten der Wohlfahrtsverbandsunterstützung und ihr Anteil an der Arbeitslosenunterstützung sind aber zur Zeit auf jährlich mindestens 108 000 000 RM zu schätzen. Nicht einmal für diese eine Aufgabe der Gemeinden reichen also die Steuerüberweisungen aus.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß unsere Gemeinden dieser Not aus eigener Kraft Herr werden könnten oder daß ihnen hierbei das Land ausreichend zu helfen vermöchte.

Die sächsische Regierung hat bei den Reichsstellen auch Verständnis dafür gefunden, daß Sachsen bevorzugt geholfen werden muß. Hinsichtlich der Unterstützung der Wohlfahrtsverbandslosen ist zu hoffen, daß Sachsen für diesen Zweck weiter und in verstärktem Maße geholfen wird.

Die Reichsregierung hat auch darüber keine Anklage gelassen, daß Sachsen auf die Hilfe des Reiches nur dann rechnen kann, wenn es nichts unversucht läßt, um sich selbst zu helfen.

Es ist weiter völlig unmöglich, in einer Zeit stärkster Steuerrückgänge die schwebenden Verbindlichkeiten zu tilgen. Nach den vorliegenden Nachrichten ist anzunehmen, daß das Reich Sachsen wenigstens diese Sorge erleichtern wird. Wir haben, so fuhr der Ministerpräsident fort, von uns aus alle Ausgaben für die letzten sieben Monate des Rechnungsjahres aufs schärfste eingeschränkt, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

Die Regierung hat gehandelt, weil sonst mit rechtlicher Gewißheit der Tag vorauszusehen gewesen wäre, an dem der Staat seine Verpflichtungen nicht mehr hätte erfüllen können.

Für die Mitglieder einer Beamtenregierung war es tief schmerzhaft, dabei ihren Berufsgenossen wiederum Opfer auferlegen zu müssen. Ich habe darüber der Reichsregierung keinen Zweifel gelassen, daß, wenn es etwa noch von Reichswegen zu einer allgemeinen Gehaltskürzung käme, das, was jetzt in Sachsen geschieht, darauf angerechnet werden müßte. Unsere Beamten müssen den vergleichbaren Beamten des Reiches und Preußens wieder gleichgestellt werden, sobald es die Lage der Finanzen irgendwie gestattet.

Die Regierung war nicht verpflichtet, den Zwischenanschluß des Landtags zu hören. Dennoch hätte sie sich sehr gern der Übereinstimmung mit dem Landtag versichert und sich damit von der alleinigen Verantwortung entlastet, wenn Aussicht darauf bestanden hätte. Dabei so schnell zu einem positiven Ergebnis zu kommen, wie es die Lage erfordert. Die Regierung hat darum die ganze unermessliche Unpopulartät allein auf sich genommen. Der Ministerpräsident schloß: „Ich glaube nicht, daß alle diejenigen, die sich jetzt gegen uns wenden, eine Vorstellung davon haben, wie schwer wir an dieser Verantwortung tragen.“

Abg. Edel (Soz.) forderte Maßnahmen zur Verringerung der im kommenden Winter zu erwartenden Not. Er bezeichnete die Notverordnungen des Reiches nicht nur als in hohem Maße unsozial, sondern auch als unwirksam zur Verbesserung der Verhältnisse. Der Redner verlangte u. a. eine

Nothilfe für Sachsen, Beseitigung der Mietzinssteuer, Aufhebung der Notverordnungen vom 5. Juni und 5. August 1931, Einführung der 40-Stunden-Woche, Aufhebung der Drosselung des Baumarktes, Durchführung des Wohnungsbauprogramms von 1931 und der mittelsächsischen Wasser- und Kanalisation, Aufhebung der Kürzung der Fürsorgegelder und Herabsetzung der hohen Gehälter bei Staat, Gemeinden und in der Privatwirtschaft. Besonders wandte sich der Redner gegen die zahlreichen Härten der sächsischen Notverordnung, die geradezu vernichtend wirkte.

Finanzminister Hedrich verlangte für den Antrag Ausschlußberatung und, was die Durchführung der Bauten für die Wasserversorgung, Durchführung des Wohnungsbauprogramms von 1931 und der mittelsächsischen Wasser- und Kanalisation, Aufhebung der Kürzung der Fürsorgegelder und Herabsetzung der hohen Gehälter bei Staat, Gemeinden und in der Privatwirtschaft. Besonders wandte sich der Redner gegen die zahlreichen Härten der sächsischen Notverordnung, die geradezu vernichtend wirkte.

Nachdem der kommunistische Abgeordnete Renner die Stellungnahme seiner Fraktion zu der Notverordnung in langen Ausführungen wiedergegeben hatte, begründete Abg. Steigert (Deutschnational) den Antrag seiner Fraktion, der darauf Bezug nimmt, daß unter der Form einer weitgehenden Ermächtigung durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 das Selbstverwaltungsrecht von Ländern und Gemeinden ausgegliedert und bestehendes Landesrecht außer Kraft gesetzt wird. In Wirklichkeit seien die Länderregierungen gezwungen, alle Forderungen der Reichsregierung zu erfüllen, wenn sie sich nicht der Gefahr der finanziellen Aushungerung aussetzen wollten. Das bedeutet tatsächlich die Aufhebung der Selbstständigkeit der Länder. Die Deutschnationale Fraktion beantragte daher, die Regierung zu ersuchen: Mit den übrigen Länderregierungen, die für Erhaltung der Selbstständigkeit der Länder eintreten, in Verbindung zu treten, um mit ihnen gemeinsam die Überwindung des Reichsnotstands zu beantragen und dort die entsprechenden Anträge zu stellen; weiter eine Mitwirkung der übrigen Länder an den Beratungen des Reichstages in gleicher Weise zu fordern, wie das der preussische Regierung zugestanden ist.

Professor Siebert erinnerte daran, wie bei der letzten Wehrverordnungsänderung der deutschen Republik der Vorkämpfer der Freiheitsrechte, der Demokratie und der Selbstverwaltung, der Freiheitskämpfer von Stein, von den Demokraten als der ihre in Anspruch genommen worden sei. In der gleichen Zeit aber sei durch die Notverordnungen auch die letzte Spur von Selbstverwaltung beseitigt worden. Die Notverordnung vom 24. August habe alle Landtage und alle Selbstverwaltungskörper ausgeschaltet. Nicht immer habe die sächsische Regierung die Notverordnungen der Reichsregierung gebilligt, manchmal habe sie sogar offiziell dagegen protestiert; darüber hinaus aber wage sie den Widerstand der sächsischen Regierung nicht. Den Antrag der Deutschnationalen, vor dem Staatsgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit der Notverordnungen prüfen zu lassen, sei mit einer juristischen Begründung abgelehnt worden. Jetzt aber sei das Kabinett Schieck reiflos in den Regierungskurs Brünnings eingeschwenkt und mache alles mit. Vergeblich habe man in den Darlegungen des Ministerpräsidenten auf einen scharfen Protest gegen die Sachverhalte aus aufgesetzene Ungehörigkeit gewartet. Das den Ländern von dem Reich aufgesetzene System macht diese und die Gemeinden zu Kostgängern des Reiches — sogar unter Bruch bestehender Landesgesetze. Die Deutschnationalen haben immer vor diesem System gewarnt, daß die Staatshoheit unseres Landes ausbleibe und nun im Begriff ist, sie ganz zu beseitigen. Die sächsische Regierung hat die Befehle von Berlin prompt befolgt, ohne den Landtag oder den Zwischenanschluß zu befragen; die Fraktionsvorsitzenden haben erst am Tage der Veröffentlichung Kenntnis von der Notverordnung der sächsischen Regierung erhalten. Wir lehnen jede Verantwortung für die Notverordnung ab, denn wir erkennen in ihr die Politik des kleineren Übels, die immer und immer wieder dem Volksgenossen nur neue Not auferlegt, ohne daß die Gefahr des allgemeinen Chaos gebannt worden wäre.

Der Redner zeigte dann an Beispielen den starken Widerspruch, der zwischen dem Berufsbeamtentum gemachten Versprechungen: Seine Rechte zu wahren und den Taten der sächsischen Regierung kauft. Rein mechanisch hole man sich das Geld dort, wo man den geringsten Widerstand erwarte. Und unsere Beamtenklasse lasse sich das alles

ruhig gefallen. Die Kürzung der Beamtengehälter bedeuete Verminderung des Steuereinkommens, Schwinden der Kaufkraft und eine allzu starke Belastung der Berufsbeamtenschaft. In der Notverordnung sei auch eine gefährliche Wahnung an die Privatwirtschaft, bestehende Verträge nicht mehr zu respektieren. Die Verwaltungsmaßnahme des Ministerpräsidenten sei auch nur eine rein mechanisch ausgeführte.

Professor Siebert bedauert die Maßnahmen, die sich gegen das Schulwesen richten; er fand dabei besonders warme Worte für die Junglehrerschaft, die nicht gegen Arbeitslosigkeit geschützt sei. Die Opposition habe es nicht nötig, nochmals der Regierung die Wege zu zeigen, auf denen die große Misere hätte vermieden werden können. Nicht von partikularistischen Absichten lasse sich die Opposition leiten, sondern sie bekenne sich zu dem Gedanken der Reichseinheit, dem allein aber gebiete werde durch den Sozialismus und nicht durch den die Reichseinheit zerstörenden Unitarismus. (Starker Beifall.)

Abgeordneter Weber (Wirtsch.) vertritt den Antrag seiner Fraktion, die Verordnung des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 29. Juli 1931, die von den einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden benutzt worden ist, um eine wesentliche Herabsetzung der Richtlinien vorzunehmen, sofort aufzuheben. Weiter sollen die, infolge der Verordnung seit dem genannten Termin zu wenig erhaltenen Beträge sofort nachgezahlt werden, und endlich soll bei der Reichsregierung schärfster Protest gegen eine derartige, allem sozialen Empfinden höhnsprechende Unterstützungskürzung erhoben und die Zurückziehung der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 verlangt werden. Der nationalsozialistische Redner vertritt bei der sächsischen Regierung die erforderliche Aktivität; das Kabinett Schieck wäre durchaus berechtigt, eine Fortführung des Brünnings-Kurses in Sachsen abzulehnen. Der Weg, der mit den Notverordnungen begangen werde, sei verfassungswidrig. Aktiver oder passiver Widerstand — je nach Temperament der Regierung — müsse geleistet werden. Eine kurze Regierung bediene sich in solchem Falle der Opposition, aber im Gegensatz zu anderen Ländern mache weder die Reichsregierung, noch die Landesregierung davon Gebrauch. Der Redner untersucht die Gründe, mit denen man den nationalsozialistischen Aufmarsch am 18. Oktober in Leipzig verboten hat. Man habe als Grund angegeben: Es seien nicht sozialpolitische Aufmärsche zur Verhütung, um diesen Aufmarsch zu schützen. Der Redner glaubt nicht an den angegebenen Grund, sondern vermutet, daß der Aufmarsch der Nationalsozialisten zugunsten einer andern Organisation verboten worden sei. Eine der schwersten Unterlassungssünden der Reichsregierung sei es, daß sie nicht rechtzeitig mit allen Mitteln gegen die Übergriffe der kommunistischen Unterwelt vorgegangen sei.

Die Abgeordneten Gargisch (Soz.-Dem.) und Dr. Wallner (Volksrechtspartei) begründen in kurzen Ausführungen die Anträge ihrer Fraktionen zur Notverordnung. Da die Rednerliste erschöpft ist, schließt der Präsident die Sitzung. Nächste Sitzung Donnerstag, 1. Okt., nachm.

### Die Deutschnationale Landtagsfraktion

hat im Landtag folgende Anträge eingebracht: Die Leipziger Volkszeitung vom 17. 9. 31 hat in einem Aufsatz „Was ist mit der Polizei?“, der sich für die Belange der Polizei einsetzt, in einem seiner Sätze Äußerungen gegen die Polizeioffiziere getan, die geeignet sind, Unfrieden in der Beamtenschaft zu stiften. Insbesondere wird die Klasse der Polizeiwachtmeister gegen die Polizeioffiziere ausgepickt. In den heutigen ersten Zeiten erblicken wir in diesem Versuche doppelte Gefahr für die einheitliche Schlagfertigkeit der Polizei und für Aufrechterhaltung der inneren Geschlossenheit. — Der Leipziger Polizeipräsident hat sich bis heute noch nicht zu diesem Aufsatz seines Amtsblattes geäußert. Wir fragen die Regierung: 1. Hat sie Kenntnis von diesem Aufsatz der „Leipziger Volkszeitung“ und was denkt sie zu tun, um weitere Verluste dieser Art zu verhindern? 2. Ist auch sie der Auffassung, daß durch solche Äußerungen die Gefahr der inneren Zerkleinerung des Beamtentums eintreten kann? 3. Ist sie mit dem Schweigen des Leipziger Polizeipräsidenten in bezug auf diesen Aufsatz seines Amtsblattes einverstanden?